

# Stellenplan der Einwohnergemeinde Kerns

vom 5. Dezember 2011 (gültig ab 1. Januar 2012)

Der Einwohnergemeinderat Kerns,

in Ausführung von Artikel 13 der Ausführungsbestimmungen über die Stellenbewertung und Entlohnung vom 8. August 2011,

beschliesst:

**1.4.7**

---

## INHALTSVERZEICHNIS

---

I.	ALLGEMEINES .....	2
Art. 1	Geltungsbereich.....	2
II.	STELLENPLAN .....	2
Art. 2	Bereich Verwaltung.....	2
Art. 3	Bereich Bau & Infrastruktur .....	2
Art. 4	Bereich Bildung.....	3
Art. 5	Lernende.....	3
III.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	3
Art. 6	Aufhebung bisherigen Rechts .....	3
Art. 7	Inkrafttreten.....	3

---

### I. Allgemeines

---

#### Art. 1 Geltungsbereich

Dieser Stellenplan gilt für die Bereiche Verwaltung, Bau & Infrastruktur und Bildung exklusive den Lehrpersonen sowie den Musiklehrpersonen.

---

### II. Stellenplan

---

#### Art. 2 Bereich Verwaltung

Im Bereich Verwaltung sind folgende Stellen bewilligt

Gemeindekanzlei inkl. AHV-Zweigstelle	2 Stellen zu je 100 Prozent 1 Stelle zu 40 Prozent	240.00 Stellenprozent
Finanzverwaltung	2 Stellen zu je 100 Prozent	200.00 Stellenprozent
Sozialdienst	1 Stelle zu 70 Prozent 1 Stelle zu 60 Prozent 1 Stelle zu 10 Prozent	140.00 Stellenprozent

Stundenpool	maximal 200 Stunden	10.00 Stellenprozent
-------------	---------------------	----------------------

<b>Total</b>		<b>590.00 Stellenprozent</b>
--------------	--	------------------------------

#### Art. 3 Bereich Bau & Infrastruktur

Bau & Infrastruktur inkl. Liegenschaftsverwaltung	1 Stelle zu 100 Prozent 1 Stelle zu 80 Prozent	180.00 Stellenprozent
Bauamt	1 Stelle zu 100 Prozent	100.00 Stellenprozent
Werkdienste Werkdienst-Aushilfen	3 Stellen zu je 100 Prozent Stundenpool von 600 Std.	300.00 Stellenprozent 30.00 Stellenprozent
ARA Melchtal	1 Stelle zu 33.34 Prozent 1 Stelle zu 10.00 Prozent	43.34 Stellenprozent
Schul- und Sport- anlagen Kerns	4 Stellen zu je 100 Prozent 1 Stelle zu 10 Prozent	410.00 Stellenprozent

### Seite 3 zum Stellenplan der Einwohnergemeinde Kerns

Schul- und Sportanlagen Melchtal	1 Stelle zu 43.09 Prozent	43.09 Stellenprozente
Kindergarten Schwesternhaus	1 Stelle zu 17.32 Prozent	17.32 Stellenprozente
Gemeindehaus / Umgebung	1 Stelle zu 45.00 Prozent	45.00 Stellenprozente
Aushilfen - Zusatzstunden 1)	1'455 Stunden	72.75 Stellenprozente
<b>Total</b>		<b>1'241.50 Stellenprozente</b>

1) Hilfskraftstunden für die Hauptreinigung gemäss den jeweils gültigen Anstellungsverträgen der Haupthauswarte.

#### Art. 4 Bereich Bildung

Schulleitung	1 Stelle zu 100 Prozent 2 Stellen zu je 70.00 Prozent	240.00 Stellenprozente
Sekretariat	1 Stelle zu 50 Prozent 1 Stelle zu 30 Prozent	80.00 Stellenprozente
Schulsozialarbeit	1 Stelle zu 50 Prozent	50.00 Stellenprozente
Musikschulleitung	1 Stelle zu 40 Prozent	40.00 Stellenprozente
Bibliothek	2 Stellen zu 33 Prozent 1 Stelle zu 10 Prozent	76.00 Stellenprozente
<b>Total</b>		<b>486.00 Stellenprozente</b>

#### Art. 5 Lernende

Gemeindeverwaltung 1)	3 Stellen zu je 100 Prozent	300.00 Stellenprozente
Gemeindedienste 2)	2 Stellen zu 100 Prozent	200.00 Stellenprozente
Hauswarte	1 Stelle zu 100 Prozent	100.00 Stellenprozente
<b>Total</b>		<b>600.00 Stellenprozente</b>

1) In Verbindung mit der Verwaltung der Korporation bis 31. Juli 2012. Ab 1. August 2012 sind die Lernenden sämtliche drei Lernjahre in der Gemeindeverwaltung.

2) In einem Arbeitsjahr dürfen nie mehr als zwei Lernende gemeinsam angestellt sein.

---

### III. Schlussbestimmungen

---

#### Art. 6 Aufhebung bisherigen Rechts

Mit dem Inkrafttreten dieses Stellenplanes werden alle bisherigen Bestimmungen betreffend der Anzahl Stellen, Aushilfen etc. aufgehoben, insbesondere der Stellenplan der Einwohnergemeinde Kerns vom 28. Juni 2010.

#### Art. 7 Inkrafttreten

Dieser vorliegende Stellenplan tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Kerns, 19. Dezember 2011

#### Einwohnergemeinderat Kerns

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegeschreiber:

André Windlin

Roland Bösch